

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Stadtrats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 des Kreistags der Landrätin / des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026.

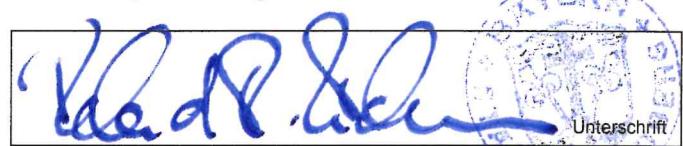
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
01	Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, EG	Mo., Di., Do.: 08.00 - 18.00 Uhr Mi.: 08.00 – 16.00 Uhr Fr.: 08.00 – 13.00 Uhr <u>Zusätzlich:</u> Do. 15.01.2026: 18.00 – 20.00 Uhr Sa. 10.01.2026: 10.00 – 12.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Grund- und Mittelschule Stätzling, Schlossberg 6a, Foyer	Sa. 10.01.2026: 14.00 – 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring, Wanderweg 13, Foyer	Sa. 10.01.2026: 14.00 – 16.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09. Dezember 2025


Unterschrift

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.